

## **Antrag**

**der Abgeordneten Norbert Hackbusch, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,  
Martin Dolzer, Inge Hannemann, Stephan Jersch, Cansu Özdemir,  
Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Haushalt 2017/2018**

**Einzelplan 3.3**

**Betr.: Für kulturelle Vielfalt und gesellschaftlichen Zusammenhalt:  
Basiskultur stark machen!**

Die Arbeit der soziokulturellen Institutionen, Initiativen und Projekte gehört zu den zentralen Motoren für die Weiterentwicklung der Hamburger Stadtgesellschaft; sei es in den etablierten Stadtteilkultureinrichtungen, Geschichtswerkstätten, Bürgerhäusern oder neuen soziokulturellen Initiativen. Hier arbeiten die Experten/-innen kultureller Partizipation, inter- und transkultureller Praxis und inklusiver Kulturarbeit, mitten in den Quartieren, nahe bei den Menschen! Mit ihren offenen, niedrighschwelligigen Angeboten funktionieren sie als kulturelle Begegnungsstätten, Vernetzungsstellen, künstlerische Experimentierräume und Bildungseinrichtungen. Ihre Angebote richten sich generationsübergreifend an Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren/-innen – unabhängig davon, ob diese in Hamburg geboren wurden oder gerade erst in der Stadt angekommen sind.

Wir teilen die Einschätzung der Stadtteilkultureinrichtungen, die in einer Selbstdarstellung schreiben: „Die Stärkung der Stadtteilkultur ist eine wichtige Investition in die Zukunftsfähigkeit einer weltoffenen, internationalen Stadt, und deren Lebensqualität – für alle darin lebenden Menschen und für die Besucher.“

Aktuell ist die Lage dieser für die Stadt so wichtigen kulturellen Struktur allerdings äußerst prekär.

Bei einem ständig wachsenden Spektrum von gesellschaftlichen Aufgaben und Anforderungen ist ihre Arbeit geprägt von extrem schwierigen Arbeitsbedingungen mit wenigen festen Stellen, einer enormen Arbeitsverdichtung und einer erdrückenden Zahl von Überstunden. Ehrenamtlich Arbeitende übernehmen hier viele wichtige Aufgaben, können aber natürlich nicht die Arbeit fester Mitarbeiter/-innen und geschulten Personals ersetzen.

Es wäre also dringend nötig, dass die Stadt hier für eine tatsächlich auskömmliche Finanzierung sorgt, um diese wertvolle Arbeit nicht zu gefährden.

Die kulturpolitischen Entscheidungen zur Förderung der Hamburger Stadtteilkultur bewegen sich tatsächlich im Spannungsfeld zwischen der bewussten Stärkung exzellenter Potenziale oder dem In-Kauf-Nehmen realer Bedrohungsszenarien.

Mit dem aktuellen Haushaltsplan-Entwurf reagiert der Senat nun zwar auf die langjährigen Bemühungen der Stadtteilkulturvertreter/-innen um eine Erhöhung ihrer Zuwendungen – allerdings in einem sehr geringen Umfang:

Lediglich um 400.000 Euro in 2017 und um nochmals 400.000 Euro in 2018 sollen die Rahmenzuweisungen erhöht werden, um dann ab 2019 jährlich um 1,5 Prozent anzu-

steigen. Das ist viel zu wenig, gemessen an den aufgelaufenen und durch die Einrichtungen nachvollziehbar dargelegten Mehrbedarfen. Mit einer derart geringen Erhöhung werden strukturelle Defizite weiter verschleppt und weder die notwendige Ausweitung der Angebote noch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen sind unter diesen Bedingungen möglich.

Seit dem Jahre 2009 hat es keine Erhöhung der Rahmenzuwendungen für die Stadtteilkultur gegeben, was bei jährlich steigenden Kosten von durchschnittlich mehr als 3 Prozent einer massiven Kürzung gleichkommt; Betroffen hiervon sind neben den Stadtteilkulturzentren auch die Geschichtswerkstätten, denen sogar bereits seit 1996 kein Inflationsausgleich für Betriebskosten und Gehälter mehr gewährt wurde.

Gleichzeitig entstehen an vielen Stellen in der Stadt neue Initiativen, die in den betreffenden Sozialräumen dringend gebraucht werden. Für sie besteht seit Jahren keine Aussicht auf eine dringend benötigte institutionelle Förderung, ihr Fortbestand ist, trotz ihrer tragenden Rolle für die Quartiere, somit permanent infrage gestellt.

Die Bürgerhäuser wiederum sind mit ihren wichtigen sozialräumlichen Angeboten überwiegend in Gebieten angesiedelt, die im Sozialmonitoring 2015 der Freien und Hansestadt Hamburg mit dem Statusindex „niedrig“ ausgewiesen sind. In ihren Angeboten und in der Wahrnehmung ihrer Besucher/-innen unterscheiden sie sich in der Regel nicht von den Einrichtungen der Stadtteilkultur. Trotzdem ist ihre Förderung nicht durch eine Rahmenzuweisung durch die Kulturbehörde geregelt, sondern als Zuwendung aus dem Haushalt der Finanzbehörde. Für die Häuser ein Schwebestand ohne Anbindung an eine Fachbehörde.

Ein weiterer basiskultureller Bereich, der große kulturpolitische Umsicht und Weitsicht braucht, ist der der kulturellen Bildung und der Kinder- und Jugendkulturarbeit.

Das Rahmenkonzept Kinder- und Jugendkultur 2012 (Drs. 20/4450) beschreibt die für die Modellregion Kinder- und Jugendkultur zentralen Akteure und Aufgabenfelder und gibt einen Überblick über die vorhandenen Strukturen, die seitdem teilweise gestärkt worden sind. Trotzdem besteht in diesem gesellschaftlich essenziellen Kulturbereich nach wie vor dringender Handlungsbedarf, unter anderem in der Absicherung einzelner Projekte.

Das Kinderbuchhaus im Altonaer Museum beispielsweise blickt in diesem Jahr auf erfolgreiche zehn Jahre zurück, wird regelmäßig als Vorzeigeprojekt für erfolgreiche Vermittlungsarbeit präsentiert, aber hat bis heute keine Regelfinanzierung durch die Kulturbehörde.

Finanziert wird es zur Hälfte aus Mitteln verschiedener Stiftungen und Spender, insbesondere von der Stiftung Maritim Hermann und Milena Ebel. Um die wertvolle Arbeit des Kinderbuchhauses perspektivisch abzusichern und den Fortbestand der Einrichtung von privatwirtschaftlichem Engagement zu entkoppeln, bedarf es einer Aufstockung der Förderung durch die Kulturbehörde.

Ein weiterer notwendiger Schritt zur Stärkung der kulturellen Bildungsarbeit ist eine fortschreitende Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den Behörden. Im Koalitionsvertrag steht in diesem Zusammenhang unter anderem: „Wir wollen Kultureinrichtungen als außerschulische Partner verstärkt in die Schulentwicklung einbinden. Dafür werden wir die Rahmenvereinbarung „Kultur und Ganztagschule“ überarbeiten und einen Fonds einrichten, der Kooperationsprojekte ermöglicht.“

Vorbild hierfür wäre der „Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung.“ Über diesen Fonds werden „Projekte inhaltlicher, künstlerischer und pädagogisch-partizipativer Qualität im Kontext aktueller gesellschaftlicher Fragestellungen (gefördert). Seit 2008 konnten durch den Projektfonds mehr als 2000 Projekte realisiert und rund 100 000 junge Menschen in mehr als 1200 Schulen, Kitas und Kinder- und Jugendeinrichtungen beteiligt werden.“ (<http://www.kubinaut.de>) Aktuell stellt der Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung jährlich insgesamt 2 Millionen Euro aus Mitteln des Landes Berlin für kulturelle Projekte mit aktiver Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Verfügung.

Aus unserer Sicht ist es heute notwendiger denn je, gezielt Mittel für Kooperationsprojekte auf den Weg zu bringen, um kulturelle Vielfalt und Teilhabe zu stärken.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

1. Um die Deckung seit 2009 aufgelaufener Mehrkosten und die gegenwärtigen besonderen Bedarfe der Stadtteilkulturzentren zu gewährleisten, werden in der Produktgruppe 251.02 „Künste, kulturelles Leben, Kreativwirtschaft“ jeweils in den Jahren 2017 und 2018 die veranschlagten Kosten für das Produkt 12 – Stadtteilkultur um 3,9 Millionen Euro erhöht.
2. Um die Deckung aufgelaufener Mehrkosten und die gegenwärtigen besonderen Bedarfe der Geschichtswerkstätten und Stadtteilarchive zu gewährleisten, werden in der Produktgruppe 251.02 „Künste, kulturelles Leben, Kreativwirtschaft“ jeweils in den Jahren 2017 und 2018 die veranschlagten Kosten für das Produkt 12 – Stadtteilkultur um weitere 804.870 Euro in 2017 und um 805.870 Euro in 2018 erhöht.
3. Um die aufgelaufenen Mehrkosten und die gegenwärtigen besonderen Bedarfe der Bürgerhäuser zu decken sowie eine fachlich adäquate Behördenvertretung zu gewährleisten, wird der Ansatz „Sozialraummanagement“ zu Bürgerhäusern im zentralen Ansatz übertragen auf den EP 3.3 als Produkt „Rahmenzuweisung Bürgerhäuser“ in der Produktgruppe 251.02 „Künste, kulturelles Leben, Kreativwirtschaft“ verankert und um 1.113.912 Euro für 2017 (auf 3.210.815 Euro) und mit einer Steigerung von 1,5 Prozent (auf 3.258.877 Euro) für 2018 gegenüber dem Haushaltsplan 2017/2018 erhöht.

Dabei werden den Bezirkshaushalten für 2017 zusätzlich zugewiesen:

Mitte: 332,503 Euro

Altona: 45.358 Euro

Eimsbüttel: 105.977 Euro

Wandsbek: 104.024 Euro

Bergedorf: 291.467 Euro

Harburg: 234.589 Euro

Die Gesamtzusweisungen für 2018 werden jeweils um 1,5 Prozent gegenüber 2017 erhöht.

4. Um den Fortbestand des Kinderbuchhauses im Altonaer Museum perspektivisch abzusichern werden in der Produktgruppe 251.02 „Künste, kulturelles Leben, Kreativwirtschaft“ jeweils in den Jahren 2017 und 2018 die veranschlagten Kosten für das Produkt 13 – Kinder und Jugendkultur um 200.000 Euro erhöht.
5. Um Kultureinrichtungen als außerschulische Partner verstärkt in die Schulentwicklung einzubinden, wird in gemeinsamer Verantwortung der KB, BSB und BASFI ein entsprechender Fonds aufgelegt mit einer Dotierung über 1,5 Millionen Euro p.a. Der Senat wird aufgefordert, die rechtliche Ausgestaltung dieses Fonds zu erarbeiten und eine Umsetzung analog der Berliner Lösung „Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung“ zu prüfen.

**Betr.:    Faire Arbeits- und Produktionsbedingungen für Künstler/-innen und Kulturschaffende**

Hamburg hat neben seiner ausgezeichneten Privattheaterlandschaft auch das Privileg eine nach wie vor ausgesprochen lebendige, kreative und vielfältige freie und Kunst- und Kulturszene zu haben. Noch! Denn eben diese freie Szene ist bedroht – zum einen durch eine massiv fortschreitende Prekarisierung der Arbeitsbedingungen und zum anderen durch das Abwandern von freien Künstlern/-innen in andere Bundesländer.

Akteure der freien Szene sind in Hamburg in den verschiedensten Sparten aktiv: von der Literatur über die bildende Kunst, in den unterschiedlichen Musikbereichen bis zur freien Tanz- und Theaterszene.

Exemplarisch lässt sich anhand der freien Tanz- und Theaterszene zeigen, wie bedeutend eine auskömmliche Förderung im Feld der freien Kulturarbeit ist.

Die 2011 veröffentlichte „Potentialanalyse der Freien Theater- und Tanzszene“ empfiehlt eine Fördersumme von 2 Millionen Euro. Obwohl seitdem einige der empfohlenen Förderinstrumente eingeführt wurden, die aber größtenteils kostenneutral sind, werden derzeit lediglich 1.270.000 Euro für die freie Theater- und Tanzszene bereitgestellt.

Deutlich wird die Notwendigkeit einer Fördermittelerhöhung hier durch den Umstand, dass die vom Senat festgelegte Mindestvergütung bei der Vergabe der Projektmittel die Auswirkung hat, dass die Anzahl der bewilligten Anträge deutlich zurückgegangen ist und somit noch weniger freien Künstlern/-innen die Möglichkeit geboten wird, ihrer Arbeit in Hamburg nachgehen zu können. Nicht gesichert ist nach derzeitigem Förderstand auch die Aufrechterhaltung der Festivals oder der derzeit bestehenden Probe- und Probenangebote.

Gleichzeitig besteht nach zehn Jahren erfolgreicher Arbeit des Choreographischen Zentrums „K3 – Tanzplan Hamburg“ die Gefahr, dass bei gleichbleibender Förderung ein zentraler Arbeitsbereich wie „Tanzvermittlung/Kulturelle Bildung“, der auch im Rahmenprogramm Kinder- und Jugendkultur 2012 erwähnt wird, ab dem kommenden Jahr aufgegeben werden muss.

Auch in der Förderung der freien Musikszene besteht akuter Bedarf nach einer Zuwendungserhöhung: Um sich als Schnittstelle zwischen Hamburger Textern/-innen, Komponisten/-innen, Musikern/-innen, Verlagen, Labels, Veranstaltern/-innen und Bookern/-innen weiterhin für die Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen einsetzen zu können, benötigt der Verein Rock City personelle Verstärkungsmittel in Höhe von 40.000 Euro. Auch in diesem Bereich droht bei ausbleibenden Kostenanpassungen der Abbau von Angebotsstrukturen.

Die Kulturbehörde hat schon längst erkannt, dass sie sich mit den Bedarfen der freien Szene „im Haushaltverlauf immer wieder werden beschäftigen müssen“ (Haushaltsausschuss Nummer 21/18).

Um also Planungssicherheit für die Akteure und nicht zuletzt auch für die Kulturbehörde zu gewährleisten, ist jetzt der Zeitpunkt, die Förderung der freien Szene anzuhäufen, und zwar auf ein Niveau, das die Sicherung sozialer Standards gewährleistet, einer Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse entgegenwirkt und ein Abwandern von Künstlern/-innen aus Hamburg verhindert.

Zusätzlich zu den Bedarfen der freien Szene besteht auch bei den Privattheatern die dringende Notwendigkeit, die hier benötigten Mehrkosten vollständig auszugleichen, um erneut sich aufbauende strukturelle Defizite zu verhindern.

Die 2016 veröffentlichte zweite Evaluation der Hamburger Privattheater empfiehlt eine Erhöhung der Privattheaterförderung um insgesamt 2,7 Millionen Euro, aufteilt in drei Bereiche:

Personalkosten, Anpassung in Höhe von 1,4 Millionen Euro, „unbeeinflussbare Mehrkosten“ in Höhe von 850 000 Euro und Intensivierung der Kinder- und Jugendarbeit in Höhe von 450 000 Euro. Darüber hinaus zeigt das Gutachten, dass die Möglichkeiten, zusätzliche Einnahmen zu erzielen, mittlerweile weitgehend ausgeschöpft seien. Laut Einschätzung der Experten/-innen arbeiten die Beschäftigten der Theater am Limit ihrer Möglichkeiten, während die Häuser gleichzeitig die sich allgemeinverändernden Kostenstrukturen auszugleichen haben; so beispielsweise durch Erhöhung von Miet- und sonstigen Betriebskosten. Es liegt in der Verantwortung der Stadt, ihren Institutionen hier die Einhaltung sozialer Standards zu ermöglichen, anstatt sie zu prekärer Beschäftigung zu zwingen.

Trotz allem sieht der Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018 nicht vor, dieser plausibel begründeten Empfehlung nach Erhöhung der Zuwendung um 2,7 Millionen Euro zu folgen. Dabei wäre eine auskömmliche finanzielle Ausstattung der Häuser zum gegenwärtigen Zeitpunkt konsequent, um den Fortbestand der Häuser zu sichern und faire Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten zu ermöglichen.

**Die Bürgerschaft möge ebenfalls beschließen:**

6. Um die akut bestehenden Bedarfe der freien Theater- und Tanzszene zu decken, werden in der Produktgruppe 251.01 – Theater, Museen und Bibliotheken, jeweils in den Jahren 2017 und 2018, die veranschlagten Kosten für das Produkt 6 – Theater- und Tanzszene um 435.000 Euro erhöht.
7. Um die akut bestehenden Bedarfe des Choreographischen Zentrums K3 zu decken, werden in der Produktgruppe 251.01 – Theater, Museen und Bibliotheken, jeweils in den Jahren 2017 und 2018, die veranschlagten Kosten für das Produkt 4 um 100.000 Euro erhöht.
8. Um die akut bestehenden Bedarfe des Rock City e.V. zu decken, werden in der Produktgruppe 251.02 – Künste, kult. Leben, Kreativwirtschaft, jeweils in den Jahren 2017 und 2018, die veranschlagten Kosten für das Produkt 9 um 40.000 Euro erhöht.
9. Um die akut bestehenden Bedarfe des Hamburger Privattheater zu decken, werden in der Produktgruppe 251.01 – Theater, Museen und Bibliotheken, jeweils in den Jahren 2017 und 2018, die veranschlagten Kosten für das Produkt 5 – Privattheater um 2.693.000 Euro erhöht